

Fraktion direkt

41 | 03. Juli 2015

[Zur Lage](#)

Glaubwürdigkeit der Euro-Politik stand auf dem Spiel Es bleibt dabei: Hilfen nur bei eigenen Anstrengungen



Foto: Martin Lengemann

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Griechenland hat die letzte Sitzungswoche des Bundestags vor der sogenannten parlamentarischen Sommerpause bestimmt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat dabei ausdrücklich die Verhandlungsführung von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble beim Versuch einer Lösung der Finanzkrise in Athen gewürdigt. Der Beifall für beide in den Fraktionssitzungen war eindrucksvoll. Sie haben mit ihren Bemühungen Deutschland und Europa einen großen Dienst erwiesen.

Das, was Herr Tsipras und seine Regierung ihrem Land angetan haben, ist in Europa einmalig. Aus ideologischer Verbohrtheit haben sie es so weit kommen lassen, dass den Griechen nun buchstäblich das Geld ausgeht. Allein sie tragen daran die Schuld, nicht die übrigen 18 Euro-Staaten, wie es nun in den Reihen der Opposition heißt.

Die griechische Regierung hat im Alleingang die Verhandlungen abgebrochen. Im Kern wollte sie immer, dass das Prinzip von Leistung und Gegenleistung aufgehoben wird, das stets Grundlage der Euro-Rettungspolitik war. Sie wollte ein anderes Europa, ein Europa unbegrenzter und bedingungsloser Transferzahlungen. Das haben die übri-

gen Euro-Finanzminister zu Recht nicht akzeptiert, denn das hätte die Glaubwürdigkeit der Rettungspolitik aufs Spiel gesetzt. Hinzu kam noch, dass Tsipras und Co. ein Referendum ansetzen, das ein Schlag ins Gesicht der Gläubigerstaaten ist, die Griechenland in den vergangenen Jahren über Wasser gehalten haben.

Dennoch wird Europa mit Griechenland weiter solidarisch sein. Auf Unterstützung können sich vor allem die Menschen dort verlassen. Griechenland ist immer noch Teil der Euro-Zone. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass es nach dem Referendum neue Verhandlungen über weitere Hilfen geben wird. In diesem Fall wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ebenso wenig wie die Kanzlerin und der Bundesfinanzminister vom Prinzip Leistung und Gegenleistung abrücken. Darauf können sich die Bürger hierzulande verlassen.

Der Terror bedroht unsere Freiheit

Noch ein weiteres Thema bewegt uns: Die Anschläge in Tunisien, Frankreich und Kuwait haben von Neuem gezeigt, wie stark der grenzüberschreitende islamistische Terrorismus unsere Freiheit bedroht. Die Staatengemeinschaft muss noch intensiver zusammenarbeiten, um sich gegen diesen menschenverachtenden Terror zu wehren. Das betrifft vor allem die Kooperation der Nachrichtendienste. Auch in der Bundesrepublik brauchen wir starke Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden, die für die Sicherheit der Bürger und die Verteidigung unserer Werte eintreten. Dafür brauchen sie allerdings auch das notwendige rechtliche Instrumentarium.

*h
Volker Kauder*

Inhalt

Glaubwürdigkeit der Euro-Politik stand auf dem Spiel	1
Unser Land vor Terror schützen	2
Auf die Qualität kommt es an	3
„Kompromiss nicht um jeden Preis“	4
Das Referendum ist eine Richtungsentscheidung	5
Sterben in Würde	6
Mit Antibiotika sensibel umgehen	7
Herausforderung China	8
Letzte Seite	9

Kommentar

Unser Land vor Terror schützen

Politisch motivierte Gewalt von keiner Seite hinnehmbar



Foto: Dominik Butzmann

Michael Grosse-Brömer
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

an der Notwendigkeit ihrer Existenz. Als Union haben wir Fehler und Strukturen bei unseren Diensten und Sicherheitsbehörden kritisch hinterfragt. Wenn Fehler gemacht werden, muss auch gegengesteuert werden. Deshalb haben wir in dieser Woche das Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes beschlossen. Der NSU-Untersuchungsausschuss konnte in der vergangenen Legislaturperiode Versäumnisse aufdecken, die wir nun korrigieren müssen. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und gerade auch die Informationsflüsse müssen verbessert werden.

Die Bedrohung ist nah

Aus unserer Sicht ist es falsch, den Diensten grundsätzlich zu misstrauen und ihre Arbeit stets zu skandalisieren. Die Attentate in Lyon und im tunesischen Sousse in der vergangenen Woche haben uns wieder auf dramatische Weise vor Augen geführt, wie nah die Bedrohung durch den islamistischen Terror ist. Wir können es uns nicht erlauben, hier auf gut aufgestellte Sicherheitsbehörden zu verzichten oder sie gar in ihrem Handeln einzuschränken.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière und Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen haben am vergangenen Dienstag in Berlin den Verfassungsschutzbericht 2014 vor gestellt. Festzuhalten bleibt danach: Die Zahl politisch motivierter Straftaten in Deutschland ist gestiegen. Und das gilt für den Rechts- und für den Linksextremismus. In absoluten Zahlen ist ein deutlicher Anstieg der rechtsextremen Straftaten zu verzeichnen.

Fremdenhass und Angriffe auf Ausländer können wir nicht akzeptieren und gehen entsprechend dagegen vor. Allerdings bewegt sich die Summe linksextremer Straftaten auf einem ähnlich hohen Niveau. Und nicht nur das: In diesem Bereich ist eine deutliche Radikalisierung und Gewaltbereitschaft erkennbar, die ebenfalls mit aller Härte bekämpft werden muss. Brutale Exzesse wie die vor dem neuen Gebäude der Europäischen Zentralbank in Frankfurt oder vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig dürfen nicht hingenommen werden.

Vor allem verdeutlichen die Ergebnisse des Verfassungsschutzberichtes eines: Die Arbeit unserer Nachrichtendienste wird manchmal zu Recht kritisiert, allerdings ändert dies nichts

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030.227-5 30 15
F 030.227-5 66 60
pressestelle@cdcsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Auf die Qualität kommt es an

Fragen und Antworten zur Neuordnung der Krankenhauslandschaft – Mehr Geld für Pflegekräfte

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des medizinisch-technischen Fortschrittes soll die Krankenhauslandschaft in Deutschland neu geordnet werden, damit eine optimale Versorgung der Patienten auch in Zukunft sichergestellt ist. Über diese Strukturreform beriet der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung. „Fraktion direkt“ erklärt die Schwerpunkte der Reform.

Was steht im Mittelpunkt der Reform?
Die Menschen in Deutschland müssen auch in Zukunft Krankenhäuser in erreichbarer Nähe finden, in denen sie hochwertig versorgt werden. Im Mittelpunkt der Reform steht daher die Verbesserung der Qualität. Der Gemeinsame Bundesausschuss – die Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland – soll Kriterien entwickeln, anhand derer die Qualität gemessen werden kann – z.B. die Personalausstattung, aber auch die Komplikations- und Infektionsraten. Auch für konkrete Behandlungen können Qualitätsindikatoren festgelegt werden. Bei einer Knieoperation beispielsweise kommt es darauf an, dass das Knie hinterher beweglicher oder überhaupt wieder beweglich ist.

Mit welchen Mitteln soll die Steigerung der Qualität gewährleistet werden?
Für außerordentliche Leistungen sollen künftig Zuschläge gezahlt werden. Auch hier soll der Gemeinsame Bundesausschuss Vorschläge vorlegen, für welche Leistungen konkret Zuschläge eingeführt werden. Vorgesehen ist auch, dass Krankenhäuser mit unzureichender Qualität Abschläge bei der Vergütung hinnehmen müssen, sollte es ihnen nicht gelingen, die Mängel innerhalb eines Jahres einzustellen.

Wie wird die Einhaltung der Qualität kontrolliert?

Vorgesehen ist, dass der Medizini-



sche Dienst der Krankenversicherung unangemeldet zu Kontrollen erscheinen kann, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass Qualitätsanforderungen in einem Krankenhaus nicht beachtet werden. Bei Verstößen soll es Vergütungsabschläge geben. Auch die Öffentlichkeit kann informiert werden.

Wofür werden darüber hinaus Zuschläge gezahlt?

Zuschläge können auch Krankenhäuser erhalten, die Schwerpunktzentren für besondere Erkrankungen sind oder die die Notfallversorgung in einer bestimmten Region sicherstellen. Schwerpunktzentren für seltene Erkrankungen müssen dann besondere Aufgaben wie Beratung und Dokumentation wahrnehmen. Die Notfallkrankenhäuser müssen an sieben Tagen der Woche rund um die Uhr sämtliche Fachabteilungen mit qualifiziertem Personal bereithalten. Der Gemeinsame Bundesausschuss muss festlegen, welche Entfernung zum nächsten Krankenhaus für die Bevölkerung auf dem Land zumutbar sind und welche Leistungen ein ortsnahes Krankenhaus anbieten muss.

Was ist mit dem Pflegepersonal?

Derzeit sind mehr als eine Million Ärzte und Pflegekräfte in deutschen Krankenhäusern beschäftigt. Gute Versorgung und Pflege im Krankenhaus kann es aber nur geben, wenn diese Ärzte und Pflegekräfte nicht dauerhaft überlastet sind. Damit die Krankenhäuser mehr Pflegekräfte einstellen können, zum Beispiel für die Betreuung von demenzkranken Patienten, wird ein Pflegestellen-Förderprogramm eingerichtet. Für das Programm stehen in den Jahren 2016 bis 2018 bis zu 660 Millionen Euro zur Verfügung. Nach der dreijährigen Förderphase erhalten die Krankenhäuser jährlich bis zu 330 Millionen Euro für die Pflege der Patienten.

Wie wird die Strukturreform finanziert?

Für die Umstrukturierungen, die der Verbesserung der Patientenversorgung dienen, soll ein Fonds eingerichtet werden. In diesen sollen 500 Millionen Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds sowie 500 Millionen Euro aus den Ländern fließen. Damit stehen für die Umstrukturierungen bis zu einer Milliarde Euro bereit.

„Kompromiss nicht um jeden Preis“

Griechenland-Debatte im Bundestag – Merkel rückt Stabilität der Euro-Zone in den Vordergrund

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat griechischen Forderungen nach bedingungslosen Finanzhilfen eine klare Absage erteilt. In einer Bundestagsdebatte am Mittwoch sagte die Kanzlerin, im Streit zwischen der Regierung in Athen und den restlichen 18 Mitgliedern der Euro-Zone könne es „keinen Kompromiss um jeden Preis“ geben. Vielmehr müsse man darauf achten, dass „die Stabilität der Euro-Zone keinen Schaden nimmt“. Gleichzeitig betonte Merkel, dass die Tür für Gespräche offen bleibe. „Das sind wir den Menschen schuldig, und das sind wir auch Europa schuldig.“

Europa sei eine Rechts- und Verantwortungsgemeinschaft, betonte die Kanzlerin. Hier gelte das Prinzip Solidarität und Eigenverantwortung, Leistung und Gegenleistung. An die Adresse der Opposition gerichtet sagte sie, gute Europäer seien nicht diejenigen, die Kompromisse um jeden Preis schlössen, sondern diejenigen, die europäische Verträge und nationales Recht achteten und so für Stabilität in der Euro-Zone sorgten.

Ohne Verlässlichkeit kein Vertrauen

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble erinnerte daran, dass die EU-Partner Griechenland schon in erheblichem Maße bei der Bewältigung der Staatsschuldenkrise geholfen haben. Die beiden seit 2010 gewährten Hilfspakete umfassten 240 Milliarden Euro, und der Privatschuldenschnitt 2012 habe einen Umfang von 100 Milliarden Euro gehabt. Bei der Erfüllung der Reformzusagen, die Teil der Pakete waren, forderte er von der griechischen Regierung Verlässlichkeit. „Man muss einhalten, was man vereinbart hat“, sagte er. Sonst werde das Vertrauen in die Euro-Zone untergraben.

Merkel sprach ausdrücklich auch die Nöte der Menschen in Griechenland an: „Sie sind ein stolzes Volk und haben harte, sehr harte Tage zu bewältigen.“ Dafür könne aber nicht die Eu-



Bundeskanzlerin Merkel und Finanzminister Schäuble während der Griechenland-Debatte

Foto: Tobias Koch

ro-Zone verantwortlich gemacht werden. Tatsache sei, dass die griechische Regierung am vergangenen Wochenende unter Ankündigung eines Referendums die Verhandlungen mit der Euro-Gruppe und dem Internationalen Währungsfonds verlassen habe, woraufhin das zweite Hilfspaket am Dienstag ausgelaufen sei. Damit sei den Vorschlägen, die auf dem Verhandlungstisch lagen, die Grundlage entzogen.

„Wohl und Wehe“ der Währungsunion als Ganzes im Blick haben

„Wir warten jetzt das Referendum ab“, erklärte Merkel. Bis zu der Volksabstimmung, die für Sonntag angesetzt ist, verhandele die Euro-Gruppe nicht über ein neues Hilfsprogramm, um das die griechische Regierung inzwischen gebeten hat. Sollte es später zu solchen Verhandlungen kommen, müsse nach den Regularien des Rettungsschirmes ESM auch der Bundestag der Regierung ein Mandat dafür erteilen, stellte Merkel unter großem Beifall der Abgeordneten klar.

Ein Referendum abzuhalten sei das legitime Recht der griechischen Regierung – wann, worüber und mit welcher Wahlempfehlung auch immer, sagte die Kanzlerin. Genauso

hätten aber auch die anderen 18 Regierungen der Euro-Zone das Recht, ihrerseits eine Haltung festzulegen. Dabei müssten sie das „Wohl und Wehe“ der Währungsunion als Ganzes im Blick haben. Der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Eckhardt Rehberg, appellierte an die Griechen: „Stimmen Sie mit Ja, wenn Sie zu Europa gehören wollen.“

„Europa ist robuster geworden“

Merkel betonte, eine ökonomische Katastrophe infolge der Turbulenzen in Griechenland habe die Euro-Zone nicht zu befürchten. Seit Beginn der Staatsschuldenkrise in der Euro-Zone habe die EU Schutzvorkehrungen getroffen, sagte sie und nannte als Beispiele die beiden Rettungsschirme sowie die Bankenunion mit ihren Mechanismen für die Abwicklung maroder Banken: „Europa ist robuster geworden.“ CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt zeigte sich zuversichtlich, dass Europa diese Krise nicht nur bewältigen könne, sondern auch gestärkt aus ihr hervorgehen werde.

Das Referendum ist eine Richtungsentscheidung

Ralph Brinkhaus über Griechenland, die geplatzten Verhandlungen und die Volksabstimmung



Foto: Die Hoffotografen Berlin

Ralph Brinkhaus
Stellvertretender Vorsitzender
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Kurz vor Ablauf der Frist hat die griechische Regierung die Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) über Reformmaßnahmen und eine Verlängerung des zweiten Hilfsprogramms platzen lassen, indem sie überraschend ein Referendum ankündigte. Über das Verhalten der griechischen Regierung sprach „Fraktion direkt“ mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus.

Herr Brinkhaus, können Sie die Griechen noch verstehen?

Brinkhaus: Wir sind von der griechischen Regierung bereits einiges gewohnt: So wurden Zusagen gemacht und dann wieder zurückgenommen, Gesprächsunterlagen versprochen, aber nicht oder erst fünf Minuten vor Sitzungsbeginn geliefert. Teilweise wurden sogar Vorschläge, die die Regierung selbst vorgelegt hatte, später für unannehmbar erklärt.

All dies war schon schwer zu verstehen und hat das Gesprächsklima

belastet. Dennoch war die überraschende Ankündigung eines Referendums für den kommenden Sonntag durch Ministerpräsident Tsipras ein Paukenschlag, der allen geplanten Verhandlungen die Basis entzogen hat.

Unsere Kritik richtet sich dabei weniger gegen das Referendum als gegen den späten Zeitpunkt. Denn die griechische Regierung hätte die Meinung der Bevölkerung schon vor Wochen erfragen können. Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich ausschließlich um ein taktisches Manöver, um Zeit zu gewinnen und Leistungen ohne Gegenleistungen zu erreichen.

Dass die Euro-Gruppe die Bitte Griechenlands um Verlängerung des Programms abgelehnt hat, war somit logische Konsequenz.

Was kann das für den 5. Juli angesetzte Referendum über ein Hilfspaket, das mit den Geldgebern gar nicht zu Ende verhandelt war, überhaupt bringen?

Brinkhaus: Die Hilfszusagen aus dem Rettungsschirm EFSF sind am 30. Juni um Mitternacht ausgelaufen. Somit steht das Hilfspaket, das letztlich indirekt Gegenstand der Volksabstimmung ist, zum Zeitpunkt des Referendums gar nicht mehr zur Verfügung. Trotzdem kann man das Abstimmungsergebnis als politische Richtungsentscheidung werten, wie es mit Griechenland weitergehen soll. Wenn die Bevölkerung mit Ja stimmt, werden neue Gespräche beginnen – in welcher Form und mit wem auch immer. Bei einem Nein wird Griechenland in Sachen Krisenbewältigung weitgehend auf sich gestellt sein. Dies ist die eigentliche Entscheidung, die die griechischen Wählerinnen und Wähler am Sonntag treffen.

Die EU wird den Griechen trotzdem bestehen müssen, weil sich das Land beispielsweise den Import von Medikamenten im Falle einer Insolvenz kaum noch leisten kann. Haben wir mit Zitronen gehandelt?

Brinkhaus: Nein. Vielmehr haben wir mit dem Ende der Verhandlungen und dem Auslaufen des zweiten Hilfsprogramms gezeigt, dass wir konsequent sind und Regeln einhalten. Gleichzeitig war dies ein wichtiges Zeichen dafür, dass es keine unkonditionierten Hilfsmaßnahmen in der Euro-Zone gibt. Am Ende des Tages wird die Euro-Zone und auch die EU als Ganzes gestärkt aus dieser Krise hervorgehen. Dies zeigt auch das eindeutige Abstimmungsergebnis der Euro-Gruppe, bei dem sich alle Finanzminister mit Ausnahme des griechischen gegen eine Verlängerung des Hilfspakets aussprachen.

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Regierung in Athen, für einen funktionsfähigen Staat zu sorgen. Dass wir Griechenland dennoch gegebenenfalls mit humanitären Leistungen beistehen müssen, ist davon unabhängig. Allerdings wäre dies zunächst einmal Aufgabe der EU.

Ist die Euro-Zone für den Fall eines Grexit, eines Austritts aus der Währungsunion, gewappnet?

Brinkhaus: Griechenland bleibt auch weiterhin Mitglied der Euro-Zone und der Europäischen Union. Sollte es dennoch zu einem Grexit kommen, wäre die Währungsunion gut vorbereitet. Schließlich ist diese heute dank der Reformen der letzten Jahre viel besser gegen Krisen gewappnet als noch vor einiger Zeit. Außerdem macht Griechenland gerade einmal zwei Prozent der Wirtschaftsleistung der Euro-Zone aus.

Sterben in Würde

Bundestag debattiert Gruppenanträge zur Regelung der Sterbehilfe – Geschäft mit dem Tod unterbinden

Angst vor einem langen Sterbeprozess, vor starken Schmerzen, davor, den Angehörigen oder anderen Bezugspersonen zur Last zu fallen – all das kann den Wunsch begründen, den eigenen Tod mit Hilfe einer anderen Person herbeizuführen.

In den letzten Monaten haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages intensiv darüber diskutiert, wie unsere Gesellschaft mit Alter, Krankheit, Tod umgeht und ob der Staat eingreifen soll, wenn sich Menschen mit Hilfe anderer das Leben nehmen. Vier Gesetzentwürfe wollen die Sterbebegleitung auf die ein oder andere Weise regeln. Über alle Fraktionsgrenzen hinweg haben sich die Parlamentarier hinter den Gesetzentwürfen versammelt und sie am Donnerstag erstmals beraten.

Keine geschäftsmäßige Sterbehilfe

Den Fokus auf geschäftsmäßige, also auf Wiederholung angelegte Sterbehilfe legt der Antrag des CDU-Abgeordneten Michael Brand und anderer. Sie möchten die derzeitige Rechtslage weitestgehend beibehalten, also Suizidhilfe grundsätzlich straffrei lassen. Geschäftsmäßigen Sterbehelfern – also Einzelpersonen oder Organisationen – hingegen soll mit einem neuen Straftatbestand, der einen Strafrahmen von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vorsieht, das Handwerk gelegt werden. Denn Beihilfe zum Suizid darf demzufolge kein Dienstleistungsangebot, kein Teil der gesundheitlichen Versorgung sein und auf diese Weise Normalität werden. Suizidbeihilfe für Angehörige oder andere nahestehende Personen bliebe weiterhin erlaubt.

Umfassendes Sterbehilfeverbot

Eine Gruppe um den CDU-Abgeordneten Patrick Sensburg fordert ein umfassendes Sterbehilfeverbot. Da nach der gegenwärtigen Rechtslage die Beihilfe zum Suizid straflos ist, sieht der



©mickyso- Fotolia.com

Antrag vor, einen neuen Straftatbestand einzuführen. Die „Teilnahme an einer Selbsttötung“ soll mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren geahndet werden. Bereits der Versuch soll strafbar sein; Ausnahmen für Ärzte oder nahe Angehörige sind nicht vorgesehen. Dahinter steht die Sorge, dass lebenserhaltende Therapie und Tod sonst zu gleichwertigen Alternativen würden und ein Patient sich dann rechtfertigen müsste, wenn er sich für lebenserhaltende Maßnahmen entscheiden würde.

Rechtssicherheit für Sterbehilfevereine

Ein weiterer Gesetzentwurf sieht vor, dass Hilfe zur Selbsttötung grundsätzlich straflos bleibt, sofern sie von einer erwachsenen, frei verantwortlich handelnden Person nach eingehender Beratung gewünscht wird. Damit soll die derzeit bestehende rechtliche Unsicherheit für Ärzte beseitigt werden. Hilfe zur Selbsttötung wird in dem Gesetzentwurf ausdrücklich als eine mögliche Aufgabe des Arztes definiert, die nicht untersagt werden darf. Beihilfe zum Suizid dürfen – unter genau definierten Bedingungen – demnach auch Sterbehilfevereine

leisten. Damit die Hilfe zur Selbsttötung nicht zu einem Geschäft wird, droht für diesen Fall eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe.

Erlaubnis für Sterbehilfe definieren

Die Selbstbestimmung von unheilbar kranken Patienten stärken und mehr Rechtssicherheit für Ärzte schaffen möchten die Abgeordneten um den CDU-Politiker Peter Hintze. Den Ärzten soll ausdrücklich erlaubt werden, sterbenskranken oder schwer leidenden Patienten beim Suizid zu helfen. Zuvor müssen allerdings bestimmte Bedingungen erfüllt sein – wie eine ärztliche Beratung, die medizinische Feststellung, dass die Erkrankung unumkehrbar und ein naher Tod wahrscheinlich ist, sowie die Bestätigung des Todeswunsches und der Einwilligungsfähigkeit durch einen zweiten Arzt. Der ärztlich assistierte Suizid soll ausschließlich im Zivilrecht geregelt werden. Mit dem Entwurf verbindet sich die Hoffnung, dass Sterbehilfevereine überflüssig werden, wenn sich Sterbewillige an Ärzte wenden können, ohne dass diese strafrechtliche Verfolgung fürchten müssen.

Mit Antibiotika sensibel umgehen

Immer mehr Erreger resistent – Unionsfraktion diskutiert Folgen und Lösungsansätze mit Experten



Foto: Steven Rösler

Gitta Connemann beim Fachgespräch zu Antibiotika in der Human- und Tiermedizin

Die Entwicklung von Antibiotika war eine Revolution im Kampf gegen bakterielle Erkrankungen. Zunehmende Resistenzen von Erregern könnten die Medizin allerdings wieder ins Vor-Penicillin-Zeitalter zurückkatapultieren. Wie das verhindert werden kann, diskutierten Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitiker der Unionsfraktion am Mittwoch mit Experten aus Forschung und Medizin.

Georg Nüßlein, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, bemängelte ein Ungleichgewicht in der Forschung: Derzeit befänden sich allein in den USA um die 800 Krebsmedikamente in der klinischen Forschung. Dem gegenüber stünden lediglich 41 Antibiotika, welche weltweit bereits auf dem Markt sind. Auch Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe bedauerte, dass die Forschung auf diesem Gebiet in den letzten zwei Jahrzehnten keine substanzIELl neuen Ergebnisse hervorgebracht habe. Dies hänge auch mit dem mühsamen Forschungsprozess zusammen, denn durchschnittlich benötige man auf dem Gebiet der Antibiotika-Entwicklung „fünf Mal mehr Versuche, um einen Treffer zu landen, als bei anderen Medikamenten“. Dennoch seien Forschung und Entwicklung neuer Antibiotika unabdingbar im Kampf gegen Resistenzen.

Jedes Jahr infizieren sich zwischen 400.000 und 600.000 Menschen in Deutschlands Krankenhäusern mit Keimen. Bis zu 15.000 Patienten sterben sogar daran. Die Fälle, in denen antibiotikaresistente Erreger dafür verantwortlich sind, häufen sich. Wenn Antibiotika nicht mehr wirkten, könnten „Krankheiten, die heute gut heilbar sind, wie etwa eine Blasenentzündung oder auch eine entzündete Operationswunde, zu schweren Gesundheitsschäden führen“, warnte Gröhe.

„Keime kennen keine Grenzen“

Die Ursachen für Resistenzen liegen auf der Hand: unsachgemäßer Einsatz von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin, mangelhafte Hygiene sowie zunehmender Handels- und Reiseverkehr begünstigen die Ausbreitung resisternter Erreger. „Keime kennen keine Grenzen“, sagte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Gitta Connemann. „Die Bezeichnung Post-Antibiotika-Zeitalter stammt nicht von Science-Fiction-Autoren, sondern von ausgewiesenen Experten. Das lässt keinen Zweifel an der Dramatik des Themas.“

Mehr Aufklärung und Hygiene

Um die Ausbreitung multiresistenter Keime zu verhindern, hat das Bundeskabinett im Mai eine Strategie mit dem Namen „DART 2020“ verabschiedet. Die Strategie bezieht die Human- und die Veterinärmedizin gleichermaßen mit ein. Denn oft werden Tiere und Menschen von ein und demselben Krankheitserreger infiziert und mit ähnlichen Antibiotika behandelt. DART 2020 setzt aber auch auf eine bessere Aufklärung der Menschen über Resistenzen und Hygiene.

Einig waren sich Politiker und Experten darin, dass bei der Ausbildung von Ärzten und Pflegern das Bewusstsein für die Gefahren des Antibiotika-Einsatzes geschärft werden muss. „Nicht jeder Temperaturerhöhung muss in der Praxis mit Antibiotika begegnet werden“, sagte der Präsident der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery.

In der Bekämpfung der Resistenzen sieht Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt eine Querschnittsaufgabe, die auch auf internationaler Ebene stärker in den Fokus rücken müsse. Seit dem G7-Gipfel sei man jedoch auch im Dialog mit anderen Ländern einen Schritt weiter, sagte der Minister.

Herausforderung China

Fachgespräch über die Beziehungen zur Volksrepublik – Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte angemahnt

China ist die zweitgrößte Wirtschaftsmacht der Welt, und China ist einer der wichtigsten Handelspartner Deutschlands. Grund genug für die Unionsfraktion, sich näher mit der Volksrepublik zu befassen. „Herausforderung China“ lautete der Titel eines Fachgesprächs, das die CDU/CSU am Mittwoch veranstaltete und bei dem Politiker sowie Experten zu Wort kamen. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie die vom Handel geprägten Beziehungen zwischen China und Deutschland auf eine breitere Basis gestellt werden können.

„Die großen Fragen des 21. Jahrhunderts sind nur gemeinsam mit China zu lösen“, sagte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Franz Josef Jung, und griff damit ein Zitat von Bundespräsident Joachim Gauck auf. Unter anderem verwies Jung auf die wichtige Rolle Chinas als Stabilitätsfaktor in Asien oder die starke Beteiligung des Landes an UN-Friedensmissionen. Als problematisch betrachtete er die Lage der Menschenrechte und die mangelnde Religionsfreiheit.

„Wirtschaftswunder“ im Sozialismus

Botschaftsrat Zeng Fanhua von der Botschaft der Volksrepublik China in Berlin setzte hinter den Titel der Veranstaltung „Herausforderung China“ ein Fragezeichen. „China ist keine Herausforderung, nur weil es ein bisschen anders ist“, sagte er unter Verweis auf das politische System. China sei zwar ein sozialistisches Land, aber das System unterscheide sich doch deutlich etwa vom verkrusteten Modell der ehemaligen Sowjetunion – nicht zuletzt dadurch, dass es die Marktwirtschaft eingeführt habe, die ihm ein kleines „Wirtschaftswunder“ beschert habe.



©S. Martin - Fotolia.com

Auch Hanns Günther Hilpert von der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) nannte Chinas Aufstieg die „Story unserer Zeit“. Nicht nur habe das Wirtschaftswachstum in den vergangenen drei Dekaden um die zehn Prozent pro Jahr betragen, auch sei das Land zur politischen Großmacht und zur regionalen Vormacht in Asien aufgestiegen.

Doch der beeindruckende Aufstieg hat auch Schattenseiten. Eberhard Sandschneider von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik nannte es erstaunlich, dass es der chinesischen Führung bislang gelungen sei, das Riesenland mit seinen 1,4 Milliarden Menschen so stabil zu halten. Das Beispiel des „arabischen Frühlings“ habe gezeigt, wie schnell ein kleiner Funke der Unzufriedenheit auf die Massen überspringen könne. Ein hohes Interesse an Stabilität hätten aber nicht nur die 80 Millionen Mitglieder der Kommunistischen Partei und die ihr dienende Volksbefreiungsmacht, sondern auch die wachsende Mittelschicht sowie die karriereorientierten Technokraten.

Umweltverschmutzung und Korruption bekämpfen

Offen sprach auch Zeng Probleme wie Umweltverschmutzung, die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich oder die Korruption an. Kristin Shi-Kupfer vom Mercator Institute for China Studies kritisierte vor allem die fehlende Rechtsstaatlichkeit. Außerdem bemängelte sie die Internetzensur, die fehlende Religionsfreiheit, die Unterbindung des Interessenpluralismus sowie die Verletzung von Menschenrechten.

Hilpert bedauerte, dass Deutschland trotz seiner guten und engen Beziehungen zu China es nicht geschafft habe, in diesen Bereichen Einfluss zu nehmen. Es gebe 60 bilaterale Dialogformate auf ministerieller Ebene – von Rechtsstaatdialog über den Menschenrechtsdialog bis zum Innovationsdialog. Auch sei Deutschland bei den Chinesen sehr gut angesehen. Aber der deutsche Wunsch nach gleichen und fairen Wettbewerbsbeziehungen, nach Liberalisierung des Landes und nach Achtung der Menschenrechte in China habe sich nicht verwirklichen lassen.

„Halbzeit“ Zwischenbilanz der großen Koalition

Die Hälfte der Wahlperiode ist fast vorbei – Anlass für die CDU/CSU-Fraktion, eine Zwischenbilanz der großen Koalition zu ziehen. In einer Broschüre mit dem Titel „Halbzeit“ fasst die Fraktion zusammen, welche Pläne bereits verwirklicht wurden – von Investitionen in Bildung und Forschung über die Mütterrente bis zum Verzicht auf neue Schulden oder Steuererhöhungen. CDU/CSU-Fraktionschef Volker Kauder sagt: „Deutschland steht zur Halbzeit der Wahlperiode hervorragend da.“ Gleichzeitig gibt die Broschüre einen Ausblick auf das, was an Reformen noch ansteht, darunter der Ausbau der Breitbandnetze, die Krankenhausreform, die weitere Umsetzung der Energiewende.

„Starke Kommunen“

Eine der Aufgaben, denen sich die Koalition verschrieben hat, ist die finanzielle Stärkung der Kommunen. Hierzu hat die Unionsfraktion ein Informationsfaltblatt erstellt, das die wichtigsten Fragen der Bürger beantwortet – etwa an welchen Stellen der Bund den Kommunen bereits unter die Arme greift und an welchen er ihnen mehr Unterstützung zukommen lassen will. In dem Flyer mit dem Titel „Starke Kommunen“ wird ganz aktuell auch erklärt, wie der Bund den Kommunen bei der Unterbringung der Flüchtlinge hilft.

Termine

www.cducsu.de/veranstaltungen

2./3. September 2015

Klausurtagung des Fraktionsvorstandes



Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducsu.de/newsletter abonnieren.

Herzlichen Glückwunsch, CDU! Volkspartei wird 70

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands ist die Volkspartei der Mitte. Sie wurde 1945 von Menschen gegründet, die Deutschlands Zukunft in einer christlich geprägten, überkonfessionellen Volkspartei gestalten wollten. In dieser Woche feierte die CDU ihr 70. Gründungsjubiläum. Für den Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, zählt zu den großen Verdiensten der Partei, dass es ihr gelungen ist, unterschiedliche Interessen zu bündeln und daraus ein Handlungskonzept zu entwickeln, das für unser Land gut war.

„Aus dem Chaos von Schuld und Schande, in das uns die Vergottung eines verbrecherischen Abenteurers gestürzt hat, kann eine Ordnung in demokratischer Freiheit nur entstehen, wenn wir uns auf die kulturstylen-

den sittlichen und geistigen Kräfte des Christentums besinnen...“, heißt es in dem Berliner Gründungsauftrag vom 26. Juni 1945. Die CDU Deutschlands steht damals wie heute für die freiheitliche und rechtsstaatliche Demokratie, für die soziale Marktwirtschaft, die Einbindung Deutschlands in die westlichen Werte- und Verteidigungsgemeinschaft, für die Einheit der Nation und die Einigung Europas.

Als Herausforderung für die Zukunft sieht Kauder die Tatsache, dass die Interessen der Menschen immer vielfältiger werden und dass es schwerer werden wird, die einzelnen Vorstellungen unter einen Hut zu bringen. Auch müsse man Menschen mit Migrationshintergrund mehr an unser Land und unsere Politik heranführen, sagte er.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet
www.cducsu.de

Der Blog der CDU/CSU-Fraktion
blogfraktion.de

Fraktion direkt
www.cducsu.de/fd



www.facebook.com/cducsubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducsu



twitter.com/cducsu